Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1861)

Heft: 63

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3 60 Ct.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 63. | Mittwoch den 7. August. | 1861.

General-Versammlung

des

Schweizer Pius-Vereins

den 21. und 22. August in Freiburg.

Programm.

Mittwoch den 21. August.

Vormittags 8 Uhr. Sitzung des Central-Comites im akademischen Saal des Collegiums.

„ 9 Uhr. Feierlicher Gottesdienst in der Collegiumskirche: zuerst Predigt in französischer Sprache, dann Hochamt, nachher Anrede in deutscher Sprache. Nach Vollendung des Gottesdienstes circa

„ 11 Uhr. Geschlossene Sitzung im Collegiumssaal zur Verhandlung der Vereins-Geschäfte.

Nachmittags 2 Uhr. Gemeinsames Mittagsmahl im Saal der Greuette.

„ 5 Uhr. Orgel-Concert in der St. Niklaus-Kirche.

„ 6 Uhr. Vereins-Sitzung im Collegiumssaal, besonders zur Besprechung der vom Centralcomite mit Rundschreiben vom 10. Juni aufgestellten Frage „über Patronirung der Lehrlinge, Gesellen, Arbeiter, Dienstboten ꝛc."

Donnerstag den 22. August.

Vormittags 8 Uhr. Gottesdienst für die verstorbenen Vereinsglieder in der Collegiumskirche.

„ 9 Uhr. Oeffentliche Sitzung im großen Collegiumssaal (Reden und Vorträge ꝛc.) und gegen Mittag Schluß der dießjährigen General-Versammlung.

Nachmittags hält der **„Verein für katholische Wissenschaft und Kunst"** seine Jahres-Versammlung.

P. S. Die Mitglieder des Schweizer Pius-Vereins sind ersucht, bei ihrer Ankunft in Freiburg sofort ihre Namen im Bureau der Rämi'schen Buchdruckerei (Große Gasse neben dem Rathhaus) einschreiben zu lassen, wo gleichzeitig jene Herren, die in Privathäusern zu wohnen wünschen, Billets für die durch die Zuvorkommenheit der Bewohner Freiburgs anerbotenen Logements beziehen können.

Das Centralcomite.

Ueber Mord und Selbstmord.

— † (Schluß.) II. Wenn aber die Philosophie mit so nachdrücklichen Gründen den Selbstmord verdammt, so verdammt ihn die Theologie noch nachdrücklicher; werde ich durch jene überzeugt, so bestätigt diese meine Ueberzeugung durch göttliches Ansehen. — Sie zeigt mir die Sache von einer neuen, eben so ernsten, eben so wichtigen Seite, und erhebt den Ausspruch der Philosophie zur Würde, zur Unverletzbarkeit eines göttlichen Verbotes.

Es gibt eine Vorsehung, ruft sie mir zu, über den Sternen wohnt ein unendlich gütiger Vater, ohne den Willen dieses Vaters trifft dich kein Unglück, und sein Wille ist Güte; er weiß dir das beste zu geben, er will, er wird es dir geben — in Zeit und Maß bestimmt und ordnet er alles; werden doch zwei Sperlinge um einen Pfennig gekauft und ohne seinen Willen fällt keiner vom Dache, Kleingläubige, die Haare eures Hauptes sind alle gezählt, und ohne den Willen eures himmlischen Vaters fällt keines zur Erde, und das sollte der Mensch glauben, er sollte glauben, daß ein gütiger Vater ihn nur prüft, glauben, daß er ihm nicht mehr aufbürden wird, als er ertragen kann, daß er ihn unterstützen, daß er ihm Muth und Kraft zur Ausdauer bis an's Ende geben wird — und sollte, wenn Leiden auf ihm lasten, dennoch in bitterem Unmuthe den Dolch sich in die Brust stoßen? — Nein, Unglücklicher, du glaubst es nicht (du bist ein Verbrecher gegen die Vorsehung), du glaubst keinen Vater, du glaubst keine Leitung von oben, du bist ein Verbrecher gegen die Vorsehung.

Gegen die Vorsehung sündigt also der Selbstmörder, aber er greift auch kühn und frevelnd in das Amt des Richters. Oder wie? was ist der Tod? — „Und der Herr „sprach zu Adam, sagt Moses, von allen Früchten des „Paradieses sollst du essen, nur nicht vom Baume der Er„kenntniß des Guten und des Bösen, an welchem Tage du „davon essen wirst, du wirst des Todes sterben — und er „aß — und sündigte, und durch die Sünde, ruft der hl. „Jakob, kam der Tod in die Welt." — Der Tod ist also

Strafe, Strafe für das übertretene Gebot. — Aber wer hat wohl das Recht, die Strafe zu vollziehen, in wessen Hand liegt es, die Zeit zu bestimmen zur Vollziehung der Strafe, in der Hand des Richters oder des Gerichteten? Welche Verwegenheit also, welche Tollkühnheit, welche stolze, aufrührerische Anmaßung, selbst die Zeit seiner Strafe zu bestimmen — die gewiß aus weisen Absichten aufgeschobene Strafe — selbst, eigenmächtig, wider den Willen des Richters zu beschleunigen und herbeizurufen!

Doch nicht zufrieden, mit neuen Gründen das Unerlaubte des Selbstmordes zu zeigen, und die Ueberzeugung der Phisosophen zu bestätigen, verbietet sogar die Religion den Selbstmord durch göttliches Verbot. Was Schrift, Tradition und Kirche verbieten, das ist dem Christen heiliges Verbot, heiliger als jede verbietende Stimme im Innern, gewisser als jeder Ausspruch seiner Vernunft — ist ihm unfehlbar. — Und was spricht denn die hl. Schrift vom Selbstmord? Hört den großen Völkerapostel. „Unser Leben ist eine Wanderung, die uns vorgezeichnet ist, deßwegen Brüder, vollendet sie mit Geduld und Großmuth, was euch auch immer begegnet." — „Keiner von uns lebt sich selbst, keiner stirbt sich selbst, denn leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn, darum, wir mögen leben oder sterben, so sind wir des Herrn Eigenthum" — das heißt, wir mögen leben oder sterben, so sind wir nicht unsere eigenen Herren! also nie bevollmächtiget uns selbst zu tödten. Was lehrt die Tradition? Die hl. Väter haben hier nur eine Stimme. — Nein, ruft der hl. Augustin den Unsinnigen zu, welche die Worte Jesu, wer sein Leben hier haßt, wird es retten auf ewig, zur Vertheidigung des Selbstmordes mißbrauchten. „Nein, das lehrte Christus nicht, da Satanas ihn verleiten wollte: Stürze dich herunter von diesem Felsen, denn es steht geschrieben: die Engel des Himmels werden dich auf den Händen tragen, gab er zur Antwort, es steht geschrieben: du sollst den Herrn, deinen Gott, nicht versuchen. — Wer also Christus nachfolgen will, muß nicht sich selbst tödten." Diese Lehre der Schrift endlich und der mündlichen Uebergabe bestätigte im sechsten Jahrhundert die Kirche durch einen allgemeinen Canon — „für den, der sich selbst, auf „was immer für eine Art, schuldbar tödtet, sollen keine Ge„bete verrichtet werden, noch werde sein Körper unter Ab„singung der Psalmen begraben."

Also Gründe über Gründe zur Verdammung des Selbstmordes; der Selbstmörder maßt sich selbst das Eigenthumsrecht über seine Person an, er läugnet die Vorsehung, er greift in das Amt des Richters und übertritt das ausdrückliche Verbot des Christenthums. Darum handelt die christlich-katholische Kirche weise und gut, daß sie, namentlich in unserer Zeit, den absichtlichen Selbstmördern das kirchliche feierliche Begräbniß versagt und so öffentlich gegen den Selbstmord protestirt.

— † **St. Gallen.** Die Wahlen für den Verfassungsrath geben den Radikalen eine Mehrheit von circa 20 Stimmen.

— † Ein Blitz beim Eidschwur. Am 23. Juli war in Schänis Sitzung des Bezirksgerichtes vom Gaster. In einem höchst unerbaulichen Injurienprozesse, der seinen Ursprung in den politischen Verhältnissen der letzten Jahre genommen, mußten nicht weniger als zwölf feierliche Eide abgenommen werden. Eben wurde die Beeidigung der letzten drei Zeugen vorgenommen, als mitten in der feierlichen Handlung der Blitz unter fürchterlichem Gekrache in den etwa eine Minute vom Gerichtslokal entfernten Kirchthurm einschlug. Der Kirchthurm ist von zwei Seiten zugedacht; auf der einen Spitze steht ein Kreuz, auf der andern eine eiserne Fahne. Der Blitz schlug in diese Fahne und schleuderte sie sammt dem steinernen Pfeiler, in welchem die Fahne befestiget war, in den Kirchhof hinunter, während das Kreuz unversehrt blieb. Der Blitz zündete nicht, nur das Dach des Kirchthurmes wurde beschädiget. Der Sigrist, der indessen den Glockenstuhl einschmierte, wurde nur leicht betäubt. So ist wohl selten noch die heilige Handlung des Eidschwures feierlicher und bedeutungsvoller vollzogen worden. Für Alle aber, die bei diesem Vorfall zugegen waren und davon hören werden, bietet derselbe Stoff zu tiefem Nachdenken.

— † **Bern.** In der hiesigen katholischen (französischen) Kirche hat am Dienstag ein Trauergottesdienst für König Karl Albert von Savoyen, aus Veranlassung des Jahrestages seines Hinscheides, stattgefunden. Die Enkel des Verstorbenen, die zwei Prinzen von Sardinien, die seit einigen Tagen in der schweizerischen Bundesstadt weilen, wohnten sammt ihrem Gefolge und dem hier residirenden Minister Viktor Emanuels dem Gottesdienste bei. Andere Notabilitäten sollen dabei nicht bemerkt worden sein, weder schweizerische noch fremde, und die Feier überhaupt den Charakter stiller Einfachheit an sich getragen haben.

— † **Solothurn.** Für unsere Leser in weiteren Kreisen ist es interessant zu vernehmen, wie das Organ der hiesigen Regierung sich über das Resultat der jüngsten Diözesan-Conferenz ausspricht: „Durch gegenseitiges Entgegenkommen der verschiedenen Betheiligten — sagt der Landbote — ist es, auf wirklich ächt eidgenössische Gesinnung gegründet, gelungen, ein allseitiges Einverständniß über die bis jetzt noch obwaltenden Differenzen zu erzielen. Wie wir hoffen, werden nun künftig beim Priesterseminar sämmtliche Diözesanstände vertreten sein. Der Vortheil eines solchen ächt schweizerischen Institutes für die

Bildung unserer Seelsorger ist wohl jedem Staatsmanne einleuchtend. Die bisherige vortreffliche, wissenschaftliche Leitung des Hrn. Regens Keiser und Subregens Amrein geben uns die Zuversicht, daß auch künftighin das Schicksal der Ausbildung unserer Geistlichen guten Händen anvertraut ist.

„Wir dürfen mit Zuversicht behaupten, daß die Anstalt eine ächt religiöse, ächt wissenschaftliche, aber auch eine ächt vaterländische ist. Wir sagen eine vaterländische, namentlich auch mit Bezugnahme auf den Kanton Bern, dessen Geistliche bis jetzt namentlich in Frankreich und an französischen Seminarien gebildet wurden. Die Wichtigkeit, daß unsere Seelsorger in der Schweiz und unter Lehrern herangebildet werden, welche auch für unsere vaterländischen Interessen ein reges Gefühl haben, ist gewiß nicht ohne Bedeutung.

„Wir begrüßen deßhalb auch mit Freuden, daß die Anstellung eines französischen Subregens in der gegenwärtigen Sitzung gesichert wurde. Es war dieß für den katholischen französischen Theil des Berner-Jura eine Nothwendigkeit, wenn das Seminar überhaupt für Bern eine Bedeutung haben sollte. Wir sehen aber auch in der Verbindung der französisch und deutsch redenden Schweizer an der gleichen Bildungsanstalt keinen unwesentlichen Vortheil. Die jungen Schweizer-Geistlichen lernen sich kennen und in diesen für Alles Edle so empfänglichen Jahren begeistern sie sich für ihr künftiges Wirken in den heimathlichen Thälern. Bis jetzt vollendeten die französisch redenden katholischen Geistlichen ihre Studien meistens in Frankreich, die deutsch redenden in Deutschland. Daß dieß namentlich für den bernischen Jura nicht von Gutem war, läßt sich wohl leicht beweisen.

„Außer diesem Gegenstande behandelte die Conferenz noch verschiedene andere Punkte. Wir erwähnen die Rechnung des Priesterseminars, die Sammlung der auf die Diözese Basel bezüglichen Akten. Letztere Sammlung, mit deren Projektirung der Stand Solothurn beauftragt wurde, soll sowohl in rechtlicher als historischer Beziehung eine anerkannte Zusammenstellung des Wichtigern auf diesem Felde darbieten.

„Wir schließen unsere gedrängte Zusammenstellung mit dem Wunsche, daß das Seminar auf der bis jetzt eingeschlagenen Bahn auch künftighin fortfahren und gedeihlich wirken werde." So das Organ der Solothurner Regierung. Mit weniger Staatskirchenthum und mehr praktischem Sinn hätte Aargau sich den Umweg über Zurzach nach Solothurn ersparen können.

— † **Luzern.** Die Eckardt-Angelegenheit nimmt bereits einen größern Maßstab an. Es ist — sagt die „Schweiz.-Ztg." — eine verbürgte Thatsache, daß die HH. Probst Leu, Regierungsrath Stocker, Inspektor Riedweg und Ineichen von Ballwyl in Folge Wiederwahl des Hrn. Eckardt als Professor ihre Entlassung aus dem Erziehungsrath erklärt haben. Berichte vom Lande melden: der Eckardtbeschluß habe Niemanden befriedigt. Denn, wenn er nicht tauge, soll man ihn auch nicht länger behalten.

— † (Brief.) Wie früher gedroht, so haben Sr. Gn. Hochw. Hr. Probst Burkard Leu, sowie Hr. Kantonalschul-Inspektor Math. Riedweg ihre Entlassung aus dem Erziehungsrath genommen, weil der h. Regierungsrath gegen den zweimaligen Vorschlag des h. Erziehungsraths den Dr. Eckardt zum Professor der deutschen Sprache wieder gewählt hat. Doch nicht nur diese geistlichen Herren sind nach den Zeitungen und Privat-Berichten (obschon nach der Staatsverfassung zwei Geistliche im Erziehungsrath sitzen müssen) ausgetreten, sondern auch Hr. Reg.-Rath Johann Stocker und Hr. Heinrich Ineichen. Die Männer, die ausgetreten, werden jedenfalls unter den sothanen Verhältnissen vom Erziehungsrath ferne bleiben. Der Eckardtbeschluß, so sagen die, welche hinter die Coulissen zu blicken im Stande sind, sei zu Stande gekommen auf Drängen und Treiben, auf Bitten und Drohen des Hrn. Präsidenten des Erziehungsrathes, Nik. Dula, der im Regierungsrath all seine Kraft und Beredsamkeit angewendet habe, damit der Antrag des Erziehungsrathes nicht durchdringe. Ist dies der gleiche Hr. Dula, der bei verschiedenen Anlässen gesagt hatte, der h. Regierungsrath werde bei einer Wiederwahl auf den Bericht und Antrag des Erziehungsrathes sehen? Der h. Erziehungsrath berichtete und brachte itzt zweimal Anträge zur Nichtwiederwahl und Hr. Alt-Schultheiß Nik. Dula setzte mit Kraft die Probe-Wiederwahl des bekannten Dr. Eckardt zum Professor durch. Unter solchen Umständen liegt es auf der Hand, daß Männer von Charakter sich — zurückziehen und keine Gängelbandrolle mit sich spielen lassen.

— † Laut der „Schweizer-Zeitung" haben zwölf Mitglieder des Großen Rathes sich vereiniget, beim Präsidium eine außerordentliche Großrathssitzung innerhalb 14 Tagen in Sachen Eckardts zu verlangen.

— † **Zug.** Veranlaßt durch Zeitungsberichte erklärt Hr. Regierungsrath G. Bossard mit Namensunterschrift, daß Hr. Landammann und Nationalrath **Sidler** drei Wochen vor seinem Tode sich in folgender Weise über die **Jesuiten** ausgesprochen habe: „Hr. Sidler befragte mich, wo ich meinen Knaben habe. — Da mir die Ansichten des Hrn. Sidler bekannt waren, so äußerte ich mich etwas zurückhaltend; doch erklärte ich ihm, ich habe den Knaben den Jesuiten zur Erziehung überlassen und es gehe ihm gut. — Hierüber sprach er sich folgendermaßen aus: Ihm seien die Jesuiten zu wenig tolerant, sonst achte er sie als eifrige, sittenreine Priester, und zähle sie zu den besten

Pädagogen. Von dem Jesuiten-Pensionat in Feldkirch sei ihm nur Rühmliches bekannt; ich solle meinen Sohn die Studien nur bei den Jesuiten fortsetzen lassen; er komme mir gewiß stets an Seele und Leib gesund heim, während leider bei vielen Schulen eine solche sorgfältige Ueberwachung der Schüler zu mangeln scheine, denn Viele meinen, mit Schluß der Schulstunden höre die Aufsicht des Lehrers auf. Er habe gefunden, daß in spätern Jahren, bei reiferem Verstande auch die Jesuitenzöglinge dieser und jener politischen Richtung folgen. Immerhin müsse man das den Jesuiten lassen, sie wissen die ausgezeichneten Köpfe, wie kein Orden, für den ihrigen zu gewinnen, wie sie auch ihren bejahrtern Schülern eine seltene Charakterfestigkeit und Anstand einzuprägen wissen, welche sie in ihrem Lebenslaufe kennzeichne. Ebenso entscheidend habe sich Hr. Sidler gegen das Kirchensystem erklärt.

— † **Aargau.** Gegen den in Nr. 55 unseres Blattes aufgenommenen Artikel, das Begräbniß eines ungetauften Kindes in Leuggern betreffend, sendet uns Hochw. Hr. Pfarrer Wernlin eine, vom 27. Juli datirte, etwas leidenschaftlich gehaltene Erklärung zu. In derselben bezeichnet er den Hochw. Hrn. Einsender (?) des Artikels, „er mag heißen wie er will, als einen **durchaus bösartigen** (de internis non judicat prætor!) Lügner und Verläumder." Uns gieng die Korrespondenz von so glaubwürdiger Seite ein, daß wir durch derlei Kraftausdrücke nicht so leicht zum Wanken, weder bezüglich der Wahrhaftigkeit, noch des ehrenhaften Charakters des Einsenders, gebracht werden können. Da überdieß nicht nur kirchliche und konservative, sondern selbst radikale, auf Hrn. Wernlin's Seite stehende Blätter in der Hauptsache übereinstimmend referirten, so erlauben wir uns vorläufig, daran zu zweifeln, daß Alles, oder auch nur das Wichtigere an der Sache, so schlechthin erlogen sei, wollen jedoch um so weniger etwas bestimmt behaupten, als es zuerst unserm Einsender zusteht, seinen Bericht zu erhärten oder allfällig zu modificiren, wenn er sich in etwas geirrt haben sollte. Im letztern Fall werden wir also auf die Sache wieder zurückkommen und werden uns nur freuen, wenn Hr. Pfarrer Wernlin nicht der ist, als den ihn die uns berichtete Thatsache zeichnete.

Rom. Die Gesundheit des hl. Vaters kann als vollkommen wiederhergestellt betrachtet werden. Es wäre vielleicht zu wünschen, daß seine Aerzte ihm nicht so oft fruchtlos den Rath geben, sich Bewegung zu machen. In dem Alter, worin Pius IX. steht, ist solches nothwendig. Wenn er trotzdem auf seine Villeggiatur in Castel Gandolfo Verzicht geleistet hat, so geschah dieß, um die Besorgnisse gar vieler Freunde des Vaticans zu beseitigen, die einen Aufenthalt am Albaner See für gefährlich halten. Von Malta und Sicilien aus sollen Warnungen vor Anschlägen gegen das Leben des Statthalters Christi eingetroffen sein.

Frankreich. Paris. „Pays" und „Constitutionnel" geben Aufschluß über den Streit Merode's mit Goyon. Merode wollte einen römischen Soldaten, der einen französischen verwundet hatte, nicht ausliefern, obgleich der Papst (?) und Antonelli es angeordnet hatten. Merode ging zu Goyon, drohte, (?) stieß beleidigende Worte gegen den Kaiser aus. Sofort befahl ihm Goyon, stillzuschweigen, beifügend: da er das Kleid des Priesters trage, könne er ihn nicht züchtigen; (!) er möge dieß für empfangen annehmen. Goyon bot eine Forderung an. Merode schlug sie aus, worauf Goyon erklärte: daß er auf der wörtlich zugefügten Beleidigung verharre. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die Sachlage wohl eine ganz andere ist, was sich bald zeigen wird.

Oesterreich. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta hat abermals 1000 fl. zum Ausbaue des Stephansthurmes gespendet.

Gaben an das Collegium Maria-Hilf in Schwyz.

Von H. D. R. in E.: eine kleine Stelluhr, ein Statuettenbild, die bad. Revolution von Andlaw ꝛc. — Von H. K. Hegglin in Buochs: Frühpredigten, 3 Bde., und Trento's Fastenpredigten.

Verdankung für die Zusendungen: Von M. C. G. G. in A. — Von H. M. G. PH. in S. — Von H. P. U. in Z. — Von H. Z. U. in U. — Von H. P. B. B. in L. secundo. — Von H. P. B. in E. — Von H. J. H. in M.

Personal-Chronik. [Bisthum Basel.] **Priesterweihen** in Solothurn.

Den 4. August die Hochw. HH. Seminaristen

Hr. Dolder, Joh. Bpt., von Münster, Kt. Luzern,
„ Etique, Henri Philom., von Büre, Kt. Bern,
„ Glanzmann, Jos., von Marbach, Kt. Luzern,
„ Gschwind, Paulin, von Therwyl, Kt. Baselland,
„ Haag, Benedikt, von Warth, Kt. Thurgau,
„ Hausher, Meinrad, von Chaam, Kt. Zug,
„ Hennet, Fridéric, v. Delémont, Kt. Bern,
„ Jung, Joh., von Müswangen, Kt. Luzern,
„ Kurz, Ferdinand, von Fischingen, Kt. Thurgau,
„ Schleuniger, Jos., von Klingnau, Kt. Aargau.

Frz. Jos. Schiffmann,
Buchhändler und Antiquar in **Luzern,**
verkauft stets die vorzüglichsten Werke der katholischen Theologie, sowie eine große Auswahl der besten Volks- und Jugendschriften, alt oder neu, zu den billigsten Antiquariatspreisen. Gute ältere Bücher und Werke können gegen beliebige neue umgetauscht werden; auch kauft derselbe fortwährend größere und kleinere Bibliotheken, besonders theologische und historische gegen baare Bezahlung.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.